



**Christoph Lamprecht, Gschwandt**  
**Errichtung und Betrieb eines KFZ-Teile Einzelhandels**  
**im ehemaligen Spar**  
**am Standort Baumgarten 17, 4816 Gschwandt,**  
**Gst. Nr. .53/1, KG Gschwandt**  
- Verfahren gemäß § 359b GewO 1994

Gmunden, 13.03.2023

## VERSTÄNDIGUNG

Herr **Christoph Lamprecht** hat unter Vorlage eines Projektes bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden um die Erteilung der **gewerbebehördlichen Genehmigung** für die **Errichtung und den Betrieb eines KFZ-Teile Einzelhandels auf dem Grundstück Nr. .53/1, KG Gschwandt, Baumgarten 17, 4816 Gschwandt**, angesucht.  
**Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

Wir laden Sie ein, als Beteiligte an der Augenscheinsverhandlung teilzunehmen.

<b>Datum: Dienstag, 21.03.2023</b>	<b>Zeit: 8:30 Uhr</b>
<b>Ort der Zusammenkunft: an Ort und Stelle</b>	

### Beschreibung des Vorhabens:

Errichtung und den Betrieb eines KFZ-Teile Einzelhandels auf dem Grundstück Nr. .53/1, KG Gschwandt, Baumgarten 17, 4816 Gschwandt.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese werden **während der Amtsstunden** zur Einsichtnahme aufgelegt.

### Ort der Einsichtnahme:

- Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Gewerbeabteilung, 1. Stock, Zimmer Nr. A 107 (Mo-Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 12.00 bis 17.00 Uhr) oder
- Gemeindeamt Gschwandt, Bauamt (während der Amtsstunden)

### Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19:

Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Schutz- und Hygienemaßnahmen entsprechend den geltenden COVID-19-Gesetzen einzuhalten.

### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 74, 333 und 359b Abs. 1 Ziff. 2 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF, in Verbindung mit § 359b Abs. 5 und der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994, idgF  
§ 93 Abs. 5 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994 (ASchG 1994), BGBl. Nr. 450/1994 idgF

### **Als Antragsteller beachten Sie bitte:**

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

### **Weiters werden Sie ersucht, Vertreter der projektierenden bzw. bauausführenden Firmen zur Projektserläuterung und Information zum Verhandlungstermin einzuladen**

### **Als Nachbar beachten Sie bitte:**

Sie können als Nachbar innerhalb des oa. Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und schriftlich einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet ihre Parteistellung.

### **Hinweis für Gemeinde:**

Mit dem Ersuchen,

- das beim Gemeindeamt aufliegende Projekt zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Amt aufzulegen,
- eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
- den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel) von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
- im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung (allenfalls bei der Verhandlung) abzugeben.

### **Allgemeiner Hinweis:**

Die gegenständliche Verhandlung ist auch durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden unter [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at) unter der Rubrik "**Bürgerservice - Amtstafel**" kundgemacht.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Daniela Mittendorfer

**Hinweise:** Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-gm.post@ooe.gv.at](mailto:bh-gm.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at). **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm).